

Die ungenügenden Blitzableitungen kommen bei der Vergleichung der Blitzgefahr mit und ohne Blitzableitungen nicht in Betracht, für dieselben besteht keine Beitragsbegünstigung.

Die Blitzschlagfälle und Vergütungen vertheilen sich mit

74 Fällen und 22 045 *M* Vergütung auf die Städte und
409 " " 388 122 " " " " Dörfer.

Der besseren Uebersichtlichkeit halber sind nachstehend die obigen Angaben auf die letzten 12 Jahre von 1883 bis mit 1894 tabellarisch zusammengestellt.

Periode:	Von Blitzschlägen getroffene Gebäude.	Mit vorschriftsmäßiger Blitzableitung versehene Gebäude getroffen.	Vorschriftsmäßige Blitzableitungen aller Gebäude. %	Blitzschläge, Gebäude mit Blitzableitungen getroffen. %	Gesamtblitzschäden-vergütungen. <i>M</i>	Vergütungen für Blitzschäden für Gebäude mit Blitzableitungen. <i>M</i>	Antheil der Gesamtblitzschäden-vergütungen für Blitzschäden. %
1883/84:	456	24	5,30	5,30	409 647	2 231	7,00
	kein Schlag gezündet						
1885/86:	896	99	5,80	11,00	948 469	37 788	15,00
	6 Gebäude gezündet						
1887/88:	367	27	6,04	7,30	369 465	3 213	6,04
	kein Schlag gezündet						
1889/90:	975	22	6,12	7,00	666 495	20 521	9,72
	4 Gebäude gezündet						
1891/92:	591	38	6,16	6,43	537 004	9 980	5,84
	2 Gebäude gezündet						
1893/94:	483	40	6,20	8,30	410 167	6 331	4,63
	3 Gebäude gezündet						
					3 341 247	80 064.	

Demnach hat der Blitz in diesen 12 Jahren 3768 Gebäude getroffen, davon 250 mit Blitzableitungen versehene, aber nur 15 Gebäude gezündet.

Für Blitzschäden wurden in diesen 12 Jahren 3 341 247 *M* verausgabt, davon 80 064 *M* für Blitzschäden bei Gebäuden mit Blitzableitungen versehene, das ist 2,4 Prozent der Gesamtblitzschäden-Entschädigung, wo dagegen die Blitzableitungsanlagen rund 6 Prozent betragen. Demnach ergibt die Zusammenstellung für diese 12 Jahre, daß sich die Blitzgefahr bei guten Blitzableitungen auf den dritten bis vierten Theil der Gesamtgefahr reduziert.

Mit Rücksicht auf die vorgedachten statistischen Ergebnisse, die der Deputation die große Nützlichkeit der Blitzableiter von neuem darzuthun geeignet schienen, beschloß die Deputation, nachdem sie zuvor die Ansichten der Herren Regierungskommissare gehört, im Einverständniß mit letzteren und nachdem Bayern bereits gleiche Schritte gethan hat, der Kammer zu empfehlen:

dieselbe wolle beschließen:

der Königlichen Staatsregierung zur Erwägung anheimzugeben, ob es nicht angezeigt sei, die Anbringung von vorschriftsmäßigen Blitzableitungen in weitergehender Weise, als es bisher geschehen, durch geeignete Mittel zu fördern.

Zum Abschlusse der Gebäudeversicherung ist noch hinzuzufügen, daß, nachdem der Zuwachs der Versicherungssumme 263 316 420 *M* betrug und am Schlusse der Rechnungsperiode die Gesamtversicherungssumme 4 296 652 210 *M* erreichte, der Abschluß der Einnahmen und Ausgaben einen Ueberschuß von 1 443 436 *M* 60 *£* nachweist, die gesetzlich festgestellte Höhe des Reservefonds von 0,3 resp. $\frac{1}{20}$ Prozent nicht nur erreicht, sondern überstiegen ist.

Das Gesamtvermögen von 12 950 101 *M* 48 *£* ergibt bei obiger Versicherungssumme eine Reserve von 30,11 *£* per Hundert Mark Versicherungssumme. Voriger Abschluß weist nur eine Reserve von 26,77 *£* per Hundert Mark nach.